



GRUNDSATZERKLÄRUNG MENSCHENRECHTE

Seite: 1 von 2
Version 01, 26.02.2025
Dateiname: AGR GROUP POLITIK
Menschenrechte.docx

MIT DIESER GRUNDSATZERKLÄRUNG BEKRÄFTIGT DER VORSTAND DER AGRANA BETEILIGUNGS-AG DIE GRUNDLEGENDE STRATEGIE SOWIE DAS ENGAGEMENT FÜR DIE FÖRDERUNG UND EINHALTUNG DER MENSCHENRECHTE IM RAHMEN DES BESTEHENDEN AGRANA-COMPLIANCE-MANAGEMENT-SYSTEMS INSBESONDERE IN SEINER LIEFERKETTE.

DIESE GRUNDSATZERKLÄRUNG IST VERBINDLICH FÜR ALLE AGRANA-GESELLSCHAFTEN, DEREN TOCHTERGESELLSCHAFTEN SOWIE DEREN MITARBEITENDE UND ORGANE. ZUSAMMEN MIT DEM AGRANA-VERHALTENSKODEX, DESSEN WERTE AUCH VON UNSEREN GESCHÄFTSPARTNERN EINZUHALTEN SIND, BILDET SIE DIE GRUNDLAGE DER GRUNDSATZERKLÄRUNG.

AGRANA VERANTWORTUNG

Diese Grundsatzerklärung basiert auf den Werten von AGRANA und bildet einen integralen Bestandteil unseres Engagements für ethisches, soziales und ökologisches Handeln. Der AGRANA-Verhaltenskodex definiert klare Werte an alle Geschäftspartner und unterstreicht die Bedeutung der Wertschöpfungskette in unserer Unternehmensstrategie.

Compliance bildet die Grundlage aller geschäftlichen Entscheidungen. Zulieferer und Geschäftspartner verpflichten sich durch die Annahme des Verhaltenskodex zu diesen Standards. Lieferverträge enthalten risikobasierte Klauseln zu Umwelt-, Arbeits- und Menschenrechten, um potenzielle negative Auswirkungen in der Lieferkette zu minimieren. Eine Compliance-Klausel in den AGRANA-AGB stellt sicher, dass Geschäftspartner den Kodex einhalten.

Die Achtung und der Schutz der Menschenrechte sind für AGRANA nicht nur eine gesetzliche Verpflichtung, sondern auch ein Ausdruck unserer Unternehmensverantwortung. Mit dieser Grundsatzerklärung bekräftigt AGRANA ihr Bekenntnis zur weltweiten Förderung und Einhaltung der Menschenrechte. Gleichzeitig wird ein gemeinsames Verständnis sowie ein einheitlicher Standard für deren Gewährleistung im gesamten AGRANA-Konzern und entlang der Lieferkette geschaffen.

AGRANA-GESCHÄFTSTÄTIGKEIT

Aufgrund unserer Geschäftstätigkeit sowie der damit verbundenen Nähe zur agrarischen Urproduktion stellt nachhaltiges Wirtschaften und die Achtung der Menschenrechte einen integralen Bestandteil des AGRANA-Geschäftsmodells dar. AGRANA hat die Wertschöpfungskette umfassend analysiert, um Auswirkungen auf Arbeitskräfte systematisch zu identifizieren, bewerten und den einzelnen Stufen zuzuordnen. Die meisten Auswirkungen konzentrieren sich aufgrund des Geschäftsmodells auf die vorgelagerte Wertschöpfungskette, insbesondere im Segment Frucht. Diesem integrierten Ansatz folgt AGRANA auch in der Nachhaltigkeitsberichterstattung und führt daher die für ihre Geschäftstätigkeit wesentlichen Nachhaltigkeitskennzahlen in ihrem Geschäftsbericht an.

AGRANA-WERTE

Unsere Werte und Prinzipien sind fest im **AGRANA-Verhaltenskodex** verankert und bilden die Grundlage für unser tägliches Handeln. Wir erwarten von unseren internen und externen Stakeholdern in der gesamten Wertschöpfungskette, dass sie diese Werte teilen und umsetzen. Diese Grundsatzerklärung ergänzt den AGRANA-Verhaltenskodex sowie die Compliance-Richtlinien und legt den Fokus auf die Achtung, Förderung und Wahrung der Menschenrechte. Dabei orientiert sich AGRANA an international anerkannten Standards und Prinzipien, die den Rahmen für unser Handeln bilden:

- Allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen
- UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte
- Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO)
- OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
- Prinzipien des UN Global Compact (UNGC)
- Regelungen der Supplier Ethical Data Exchange (SEDEX)

Unsere Leitprinzipien und hervorgehobenen Menschenrechte sind im Verhaltenskodex verankert, der unser zentraler Ansatz zur Umsetzung von Maßnahmen zur Prävention und Risikominimierung ist:

Menschenwürde und persönliche Rechte:

AGRANA respektiert die Würde und persönlichen Rechte jedes Menschen uneingeschränkt.

Verbot von Kinder-, Zwangs- und Pflichtarbeit:

AGRANA toleriert keine Form von Kinder-, Zwangs- oder Pflichtarbeit sowie Sklaverei.

Förderung von Gleichberechtigung und Respekt:

Diskriminierung und Belästigung jeglicher Art sind inakzeptabel.

Versammlungsfreiheit und Kollektivverhandlungen:

AGRANA anerkennt das Recht auf Versammlungsfreiheit und Kollektivverhandlungen.

Faire Arbeitsbedingungen:

AGRANA stellt sicher, dass ihre Mitarbeitenden unter gerechten, sicheren und gesetzeskonformen Bedingungen arbeiten können.

Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz:

AGRANA setzt sich dafür ein, Arbeitsplätze zu schaffen, die frei von Gefahren für Gesundheit und Sicherheit sind.

Umwelt und Nachhaltigkeit:

AGRANAs Geschäftstätigkeit basiert auf ökologischer Verantwortung.

Verantwortung unserer Geschäftspartner:

AGRANA erwartet, dass alle Geschäftspartner die in dieser Erklärung festgelegten Grundsätze respektieren und umsetzen.

Meldewesen und Schutz von Hinweisgebern:

AGRANA fördert eine offene Kommunikationskultur und stellt sicher, dass Verletzungen dieser Grundsatzerklärung von allen gemeldet werden können.

Umsetzung und Überwachung:

Das AGRANA-Compliance-Management-System legt einen wesentlichen Schwerpunkt auf die Prävention von Compliance-Risiken. Das CMS konzentriert sich auf die Prävention von Compliance-Risiken, auch durch Geschäftspartner. Bei der Lieferantenauswahl legt AGRANA großen Wert auf Umwelt- und Sozialaspekte, um eine verantwortungsvolle Lieferkette sicherzustellen. Geschäftspartner müssen faire Arbeitsbedingungen bieten, Menschenrechte achten und soziale Verantwortung übernehmen – auch in ihrer eigenen Lieferkette. AGRANA-Führungskräfte sind für die Einhaltung dieser Grundsätze verantwortlich. Regelmäßige Schulungen und Kontrollen unterstützen die Umsetzung; Verstöße werden nicht toleriert. Geschäftspartner müssen den AGRANA-Verhaltenskodex akzeptieren und dessen Prinzipien auch in ihrer Wertschöpfungskette durchsetzen. Lieferanten agrarischer Rohstoffe unterliegen zusätzlichen Anforderungen zur nachhaltigen Beschaffung.



GRUNDSATZERKLÄRUNG MENSCHENRECHTE

Seite: 2 von 2
Version 01, 26.02.2025
Dateiname: AGR GROUP POLITIK
Menschenrechte.docx

AGRANA-VORGEHENSWEISE

Risikomanagement und Sorgfaltspflichten in den Konzernprozessen

AGRANA integriert spezielle Compliance-Risikoanalysen in das konzernweite Risikomanagement. Erkenntnisse aus laufendem Austausch und internen Erfahrungen fließen in die Bewertungen ein. Die Analysen, die jährlich und anlassbezogen erfolgen, identifizieren prioritäre menschenrechtliche Risiken in unserem Geschäftsbereich und der Lieferkette. Daraus werden gezielte Maßnahmen zur Risikominimierung und zum Schutz betroffener Gruppen abgeleitet. Besonders gefährdete Gruppen sind Mitarbeitende mit erhöhtem Risiko für schlechte Arbeitsbedingungen, vulnerable Lieferketten-Arbeitskräfte und schutzbedürftige Konsumentinnen und Konsumenten. Um Risiken zu minimieren, identifiziert AGRANA Hochrisikoländer und setzt Maßnahmen wie Compliance-Audits in Zusammenarbeit mit der Internen Revision. Lokale Compliance-Manager verstärken Audits, um negative Auswirkungen wie Kinderarbeit zu verhindern. Schulungen fördern zusätzlich das Bewusstsein für ethische Standards. Lieferanten mit erhöhtem Risiko sollen sich der SEDEX-Plattform anschließen und eine Selbstbeurteilung durchführen. Ein SMETA-Audit kann ergänzend zur Überprüfung sozialer und ethischer Standards dienen. Fortschritte und Erkenntnisse werden im Geschäftsbericht offengelegt. Zur langfristigen Stärkung der Menschenrechte wurde die interne Arbeitsgruppe „Supply Chain Guard“ gegründet. Sie fokussiert sich auf Hochrisikogebiete wie Lateinamerika und fördert den Dialog mit Stakeholdern und ermöglicht den Austausch bewährter Praktiken.

Sorgfaltspflichten und Due-Diligence-Prozesse

Durch die Integration dieser Kriterien in den Beschaffungsprozess trägt AGRANA dazu bei, negative Auswirkungen zu minimieren und positive soziale Veränderungen zu fördern. Dies stärkt nicht nur die eigene Nachhaltigkeitsstrategie, sondern auch die der Partnerinnen und Partner von AGRANA. Zur Einhaltung unserer Sorgfaltspflichten setzt AGRANA auf systematische Menschenrechts-Due-Diligence-Prozesse, die folgende Elemente umfassen:

1. Laufende Evaluierung: Regelmäßige Bewertungen auch menschenrechtlicher Risiken in unseren Geschäftstätigkeiten und entlang der gesamten Lieferkette, mindestens einmal jährlich.
2. Interne AGRANA-Arbeitsgruppe „Supply Chain Guard“, die sich um Themen rund um die Lieferkette kümmert.
3. Überwachung: Kontinuierliche Überprüfung der Einhaltung menschenrechtlicher Standards durch Audits.
4. Berichterstattung: Transparente und strukturierte Kommunikation über Fortschritte und Herausforderungen an relevante Gremien und jährlich im Geschäftsbericht.
5. Bewusstseinsbildung und Schulungen: Ein zentraler Bestandteil unserer Strategie ist die Stärkung des Bewusstseins für menschenrechtliche Sorgfaltspflichten. Hierzu führt AGRANA regelmäßig Compliance-Schulungen sowie Bewusstseinsbildungen durch, die auf die Sensibilisierung aller Mitarbeitenden und Stakeholder abzielen.

Berichterstattung und Governance

Die Gesamtverantwortung für die Compliance liegt beim AGRANA Vorstand, der CEO hat Compliance als Ressort. Dieser hat ein zertifiziertes Compliance-Management-System etabliert, das durch das Compliance Office betrieben und überwacht und vom Corporate Director Sustainability & Compliance geleitet wird. Die Berichterstattung zu den menschenrechtlichen Maßnahmen erfolgt im Rahmen des Compliance Management Reviews an den Vorstand. Dabei wird auch über den aktuellen Stand der menschenrechtsbezogenen Themen berichtet. Dies umfasst Fortschritte und die Einhaltung von Standards in Bezug auf

Umwelt, Soziales und Governance (ESG) Risikoanalysen, Maßnahmen zur Risikominimierung sowie die Bewertung der Wirksamkeit des Risikomanagements, die auch unter Beachtung des Hinweisgeberschutzes jährlich im Geschäftsbericht berichtet werden. Berichtet wird weiters in den Gremien Prüfungsausschuss, Ausschuss für Strategie und Nachhaltigkeit sowie Aufsichtsrat.

Meldesysteme

AGRANA-Führungskräfte müssen ihren Bereich so organisieren, dass die Einhaltung des Verhaltenskodex, der unternehmensinternen Richtlinien sowie der gesetzlichen Vorschriften gewährleistet ist.

Im Rahmen ihrer Treuepflicht haben alle AGRANA-Mitarbeitende Verletzungen des Verhaltenskodex und von Menschenrechten unverzüglich über den AGRANA-internen Standard-Meldeweg mitzuteilen. Mit dem Ziel der Prävention und der Aufdeckung potenzieller Risiken besteht für interne und externe Stakeholder weiters die Möglichkeit, auch anonym über das verschlüsselte und online zur Verfügung stehende [AGRANA-Hinweisgeber-System](#) eine Meldung unter anderem zu folgenden Themen abzugeben:

- Verstöße gegen Arbeitsrecht inklusive Arbeitsschutz, Diskriminierung, Belästigung und Mobbing
- Verstöße gegen den AGRANA-Verhaltenskodex
- Verstöße gegen Menschenrechte
- Verstöße gegen Umweltschutz

Dabei ist AGRANA-intern die AGRANA-Hinweisgeber Richtlinie einzuhalten. Jeder Meldung wird mit großer Sorgfalt und Vertraulichkeit nach Vorgabe eines standardisierten Prozesses nachgegangen. Alle Meldungen werden basierend auf dem Vier-Augen-Prinzip geprüft, bearbeitet, dokumentiert und nach Setzen von Maßnahmen abgeschlossen. Vergeltungsmaßnahmen gegen einen Hinweisgebenden sind verboten. Nach der Empfehlung von Maßnahmen werden die betroffenen Abteilungen kontaktiert, um deren Wirksamkeit zu überprüfen. Sämtliche Fälle, welche in das Compliance Office einlangen, werden über das interne „Case Management System“ verwaltet.

SCHLUSSBEMERKUNG

Diese Erklärung ist Ausdruck unseres Engagements für eine gerechte und respektvolle Unternehmenskultur. AGRANA bekennt sich zur Förderung der Menschenrechte in all ihren Geschäftsbereichen und Lieferketten und will damit einen Beitrag zu einer nachhaltigen und gerechten Gesellschaft leisten.

Umweltabkommen. AGRANA-intern sind die AGRANA-Umweltpolitik sowie die AGRANA-Grundsätze der Beschaffung agrarischer Rohstoffe und Vorprodukte einzuhalten.

Die Landnutzung muss natur- und landschaftsverträglich sein und innerhalb der Gesetze zu Naturschutz, Eigentums- und Landnutzungsrechten erfolgen.

Erstellt	Geprüft	Freigegeben	Ausgabe QM
CS/Eberl 20.02.2025 eh	QM/Savic 24.02.2025 eh	Vorstand/Büttner, Harringer, Meeder 24.02.2025 eh	QM/Savic 26.02.2025 eh

Ausdrucke sind vor Verwendung auf Aktualität zu prüfen!